



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 2b“ in Leutkirch

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch hat am 09.10.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich südlich der „Großflächigen Photovoltaikanlage Haid 2“ einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 22.09.2017 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden großflächigen Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können der Vorentwurf des Bebauungsplans und Begründung in der Zeit von **Freitag, 27.10.2017 bis Dienstag, 28.11.2017** im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse; Ebene 3, Leutkirch, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei hat jedermann das Recht, Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Bebauungspläne > Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 12.10.2017

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister